

Kommentierung BVerfG-Urteil zu Regelsätzen

Die SPD begrüßt , dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem heutigen Urteil Klarheit bei der Bemessung der Regelsätze für die Grundsicherung und die Sozialhilfe geschaffen hat.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil auf die Wahrung der Menschenwürde ab. Dies muss auch für das Einkommen aus Arbeit gelten. Wer Vollzeit erwerbstätig ist, muss ein Einkommen erzielen, mit dem er oder sie oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Deshalb ist eine Mindestlohnregelung unerlässlich.

Der beste Schutz vor Kinderarmut ist die Existenzsichernde Erwerbsarbeit der Eltern. Kinder sind arm, weil ihre Eltern keine oder schlecht bezahlte Arbeit haben. Vielfach sind fehlende Kinderbetreuungs-möglichkeiten die Ursache dafür, dass keine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann.

Die Teilhabe von Kindern kann nicht auf Geldleistungen reduziert werden. Die SPD setzt auf gute, bedarfsgerechte und kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter sowie den Ausbau von Ganztagschulen. Dazu gehört auch ein kostenfreies Mittagessen. Wir setzen auf die Weiterentwicklung von gezielten Familienleistungen. Ebenso muss der Zugang zu Sport und Kultur ermöglicht werden, denn auch dies gehört zum sozio-kulturellen Existenzminimum.

Dies hat für uns Vorrang vor unfinanzierbaren Steuersenkungen, die den Ländern und den Kommunen die finanziellen Möglichkeiten für den Ausbau der Infrastruktur entziehen.

Kinder sind keine kleinen Erwachsene sondern haben kinderspezifische Bedürfnisse. Deshalb fordert die SPD eigenständige Kinderregelsätze sowie kindspezifische Einmalleistungen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, im Interesse von rund 6,5 Mio. LeistungsempfängerInnen im SGB II (davon ca. 2 Mio. Minderjährigen) und ca. 1,13 Mio. LeistungsempfängerInnen im SGB XII (davon ca. 25.000 Minderjährigen), schnellstmöglich die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten .

Das haben wir bisher erreicht:

- Wir haben den Kinderzuschlag eingeführt und weiterentwickelt, damit Familien nicht deshalb bedürftig werden, weil sie Kinder haben. Wir haben das Wohngeld erhöht und einen Heizkostenzuschuss eingeführt.
- Das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits auf Grundlage einer Sonderauswertung zum kinderspezifischen Bedarf dafür gesorgt, dass zum 1. Juli 2009 eine neue Altersstufe für Kinder und Jugendliche eingeführt worden: 6-13jährige Kinder im Grundsicherungsbezug erhalten seitdem 35 EUR mehr im Monat.
- Ebenfalls wurde – gegen den ursprünglichen Widerstand von CDU/CSU - auf Vorschlag der SPD-geführten Länder für bedürftige Schülerinnen und Schüler das Schulbedarfspaket in Höhe von 100 EUR pro Schuljahr eingeführt, und zwar bis einschließlich der 13. Klasse.
- Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag wurde gegen den Widerstand der Union durchgesetzt. Dies ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere auch für Alleinerziehende.
- In sozialdemokratisch regierten Ländern sind bereits wichtige Schritte unternommen wurden, um ein kostenloses warmes Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Lernmittelfreiheit sowie den kostenfreien Zugang zu einem Studium: Der Zugang zu Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern schützt auch vor Armut.